

19.05.2020

## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Sofortige Beendigung der Corona-Maßnahmen für den Freizeit- und Breitensport einschließlich der Übergangsmaßnahmen und Rückkehr zum normalen Spiel- und Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich**

#### **I. Ausgangslage**

In unserer Gesellschaft bedient der Sport vielfältige Bedürfnisse, die weit über den Wettkampfsport, über Profiligen und das Einstellen neuer Rekorde hinausreichen. Gerade der Freizeit- und Breitensport leistet einen unschätzbaren Beitrag für das Gemeinschaftsgefühl, die Integration, die geistige und körperliche Fitness sowie für das Zusammenleben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Seit Mitte März diesen Jahres sind die Sportstätten auf Grund der Corona-Pandemie geschlossen. Am 6. Mai haben sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten nun auf eine Lockerung dieser Beschränkungen geeinigt. Das bedeutet auch für die rund 18.300 Vereine in NRW eine schrittweise Wiederaufnahme des Vereinssports und die Öffnung der sonstigen Sporteinrichtungen des Landes. Dabei darf allerdings nur unter den Voraussetzungen der Corona-Schutzverordnung in der Fassung vom 11.Mai 2020 Sport getrieben werden.

In dieser Verordnung ist unter „§ 9 Sport“ u.a. folgendes zu lesen:

“(1) Untersagt sind der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb.

[...]

(4) Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen.

Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt;

[...]

(7) Abweichend von Absatz 1 sind ab dem 14. Mai 2020 folgende Wettbewerbe zulässig:

1. Wettbewerbe in Profiligen, soweit die Vereine bzw. die Lizenzspielerabteilungen der Vereine sich neben der Erfüllung ihrer arbeitsschutzrechtlichen Hygiene- und Schutzpflichten auch verantwortlich für die Reduzierung von Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes

Datum des Originals: 19.05.2020/Ausgegeben: 25.05.2020

zeigen und die für die Ausrichtung der Wettbewerbe verantwortlichen Stellen den nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden vor Durchführung der Wettbewerbe geeignete Infektionsschutzkonzepte vorlegen,

2. im Hinblick auf die zur Zucht erforderlichen Leistungsnachweise Pferderennen, wenn auf der Rennanlage die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen sichergestellt sind.“

Diese Voraussetzungen stellen die Vereine zusätzlich vor große organisatorische, personelle und auch räumliche Herausforderungen.

Wie das Land NRW und auch der Landessportbund (LSB) NRW auf ihren Webseiten mitteilen, sollen die Lockerungen stufenweise bis zum 30. Mai erfolgen, sodass dann voraussichtlich auch wieder Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt und in geschlossenen Räumen stattfinden können (zum Beispiel Fußball, Handball, Basketball, Hockey, aber auch Ringen oder Judo). Sportliche Wettbewerbe im Kinder-, Jugend- und Amateurbereich sind dann demnach ebenfalls wieder zulässig, zudem die Nutzung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen (unter Auflagen). Eine Sicherheit für die Vereine stellen diese Angaben allerdings noch nicht dar, da es bisher keine Verankerung dieser Vorgaben in der Corona-Verordnung des Landes NRW gibt. Die NRW-Staatssekretärin für den Sport, Andrea Milz, relativierte dieses Datum praktisch wieder, da sie nur von einer „Richtgröße“ sprach, was alles oder nichts bedeuten kann, aber auf jeden Fall keine Klarheit, geschweige denn eine Planungssicherheit für die einzelnen Vereine schafft.

Es zeigen sich hier die gleiche Vagheit und Unklarheit in den Aussagen der Verantwortlichen wie auf vielen anderen gesellschaftlichen Gebieten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Vertrauen und Einsicht des Bürgers in die Maßnahmen der Regierenden erwirbt man mit einem solchen Vorgehen sicherlich nicht.

Inzwischen gibt es so viele Empfehlungen und Hinweise für eine Wiederbelebung des Vereinssports, dass es schwer fällt, die Übersicht zu behalten. So finden sich etwa die „Zehn Leitplanken“ vom DOSB mit Stand vom 28.04.2020. Dort ist von einem Mindestabstand von zwei Metern zwischen den anwesenden Personen die Rede. In der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ist allerdings nur ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen vorgegeben. Was stimmt denn nun? Welche Angabe ist rechtlich absichernd für den einzelnen Verein? Nach welchen Richtlinien sollen die Vereine ihr Hygienekonzept ausarbeiten und praktisch umsetzen? Welcher Mindestabstand ist letztlich einzuhalten? Was passiert bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben?

Auch in den „Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine“<sup>1</sup>, die vom Landessportbund am 12. Mai 2020 auf seiner Internetseite veröffentlicht wurden, sucht man vergeblich nach realistischen, praxisnahen Maßgaben, die zur Umsetzung und zur Ausgestaltung des Sportbetriebs vor Ort taugen.

---

<sup>1</sup> [https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-12\\_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb\\_Wegweiser-Vereine.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-12_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Wegweiser-Vereine.pdf)

Hinzu kommen seitenlange „Sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände“ und Hinweise und Empfehlungen der jeweiligen Sportbünde.<sup>2</sup>

Der Deutsche Fußball-Bund veröffentlicht etwa in seinem Leitfaden unter dem Motto "Zurück auf dem Platz" u.a. folgende Vorgaben: Eine Platzhälfte soll nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. Begegnungen unterschiedlicher Trainingsgruppen gilt es zu vermeiden. Die Trainingsbeteiligung soll "gewissenhaft" pro Einheit dokumentiert werden. Während also Gaststätten mittlerweile Namen und Telefonnummern von Gästen notieren müssen, gilt für das Fußballtraining eine „gewissenhafte“ Dokumentation der Trainingsbeteiligung. Weniger rechtsunsicher und unkonkreter könnte man es nicht formulieren. Wann bleibt da noch Zeit für das Training, für Spaß, Freude, Kontaktknüpfen und Freundetreffen, wenn man auch nicht mehr jubeln und trauern darf?

Für viele Menschen sicherlich unverständlich ist der Start der Fußball-Bundesliga am 15.05.2020 trotz einiger bekanntgewordener Corona-Fälle in den Reihen der Sportclubs, während der normale Vereinsfußball und die anderen Sportarten nur eingeschränkt und ohne Mannschaftsstärke starten dürfen.

Der ehemalige Nationaltorwart Jens Lehmann sieht die Gefahr durch das Coronavirus für Fußballprofis offenbar auch eher als gering an. „Solange die Symptome nicht ganz so schlimm sind, denke ich, müssen Spieler damit klarkommen“, sagte er in einem Interview beim TV-Senders beINSports. Lehmann argumentiert weiter: „Wir haben einige Spieler, die infiziert waren, und die meisten haben nicht mal Symptome gezeigt. Deswegen denke ich, für junge, gesunde Menschen mit einem starken Immunsystem ist das nicht so bedenklich.“<sup>3</sup> Darüber hinaus hält er auch nichts von starken Beschränkungen für das öffentliche Leben und sagt, dass es weitergehen müsse.<sup>4</sup>

Der Deutsche Handballbund (DHB) empfiehlt in seinem sehr detaillierten 8-Stufen-Plan das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie von Mundschutzmasken, von Handschuhen oder von schweißabweisender Funktionswäsche. Und in der Präambel steht als für eine Rückkehr zur Normalität: „Dafür sollen alternative Wettkampfformen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich entwickelt werden, die eine autonome Durchführbarkeit ermöglichen und zur Gesundheitsförderung der Mitglieder führen. Insbesondere in ihrer edukativen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen persönlichkeitsentwickelnden Verantwortung sind Vereine aktuell limitiert. Hier müssen sie möglichst schnell wieder aktiv werden können. Dafür müssen individualisierbare Ideen offeriert werden, die unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit legitim sind. Demnach soll es möglichst zeitnah unter Berücksichtigung gesonderter Regeln eine stufenweise Verlagerung des Kleingruppen-Trainingsbetriebes bis hin zum Mannschaftstraining über Outdoorflächen wie Rasen-, Kunstrasen-, Sand-, Beton- und Tartan-/ Kleinspielfeldplätzen zurück in Sporthallen unter Berücksichtigung gesonderter Regeln geben.“<sup>5</sup>

Diese realitätsfernen Forderungen sind abgehoben und können vor allem in kleinen Vereinen überhaupt nicht umgesetzt werden, weder organisatorisch noch personell und schon gar nicht zeitnah. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren viele Outdoor- oder Rasenflächen,

---

<sup>2</sup> <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

<sup>3</sup> [https://www.t-online.de/sport/id\\_87868528/jens-lehmann-redet-corona-gefahr-klein-spieler-muessen-klarkommen-.html](https://www.t-online.de/sport/id_87868528/jens-lehmann-redet-corona-gefahr-klein-spieler-muessen-klarkommen-.html)

<sup>4</sup> [https://www.t-online.de/sport/id\\_87868528/jens-lehmann-redet-corona-gefahr-klein-spieler-muessen-klarkommen-.html](https://www.t-online.de/sport/id_87868528/jens-lehmann-redet-corona-gefahr-klein-spieler-muessen-klarkommen-.html)

<sup>5</sup> <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

besonders in den Städten, auf die man jetzt hätte ausweichen können, zugebaut, umgewidmet oder gesperrt wurden.

Viel zu wenig beachtet werden bei den Corona-Entscheidungen im Bereich des Sports die körperlichen und psychischen Auswirkungen des Ausfalls der sportlichen Betätigung und des Vereinslebens auf die Kinder und die Jugendlichen, auf deren Eltern und auf die gesamte Familiensituation. Welche positiven Auswirkungen Sport auf die Psyche und Physis hat, gerade im Zusammenhang mit Stressbewältigung, mit der Stärkung des Immunsystems, mit positiven Auswirkungen auf Belastungsstörungen, auf Krankheiten des Bewegungsapparats, ADHS, Herz-Kreislaufkrankungen oder depressive Verstimmungen, muss an dieser Stelle nicht näher erläutert werden. Und genau diese Auswirkungen, werden auch vom Chefarzt Prof. Dr. Thomas Gössling von der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie am Klinikum Braunschweig in seinem Interview angesprochen.<sup>6</sup>

Da gerade im Kinder- und Jugendbereich die Auswirkungen einer Corona-Infektion eher gering ausfallen bzw. die Symptome oftmals nicht einmal vorhanden sind, sollte hier so schnell wie möglich zur Normalität im Sport zurückgekehrt werden.

Die Risikogruppen, die lt. statistischer Auswertungen vom Covid-19-Virus besonders starke Auswirkungen fürchten müssen, und Personen im Alter von über 60 Jahren werden in diesen vorliegenden Programmen und Empfehlungen kaum oder nicht berücksichtigt; eine „Zwangsisolierung“ hätte fatale Folgen für diese Menschen und für unsere Gesellschaft.

Jeder sollte für sich selber entscheiden, ob er an Sportveranstaltungen teilnehmen will oder nicht. Denn in unserer demokratischen freien Gesellschaft sollten Werte wie gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein für sich selber und anderen gegenüber selbstverständlich sein.

## II. Der Landtag stellt fest,

- dass die Verhältnismäßigkeit der stufenweisen Lockerung der Corona-Maßnahmen im Freizeit- und Breitensport in der vorliegenden Form nicht gegeben ist; ein weiteres Hinauszögern des normalen Sportbetriebs führt zu gravierenden gesellschaftlichen Schäden und steht in keinem Verhältnis zu den neuesten Corona-Fall- und Reproduktionszahlen;
- dass die bisher erlassenen Corona-Maßnahmen im Bereich der sportlichen Betätigung inzwischen gravierende physische und psychische Auswirkungen sowohl auf die Kinder und die Jugendlichen als auch auf deren Eltern haben und die Grenze der Belastbarkeit z.T. weit überschritten ist;
- dass der Seniorensport und die Senioren als solche (die es als Risikogruppe besonders zu schützen gilt) in den vorliegenden Konzepten nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt werden, wobei nicht vergessen werden darf, dass auch im Alter regelmäßige sportliche Betätigung unerlässlich für die Gesundheit ist und das Problem der Einsamkeit im Alter durch den Ausschluss von sportlichen Aktivitäten verstärkt wird.
- dass die vorgeschlagenen Konzepte zur stufenweisen Öffnung der Sportstätten von DOSB, LSB und von der Landesregierung in der Praxis kaum zu realisieren sind und es keine verifizierten Studien gibt, dass diese vorgeschlagenen

---

<sup>6</sup> [https://www.focus.de/gesundheit/news/braunschweig-kein-sport-in-der-krise-diese-auswirkungen-kann-das-auf-die-gesundheit-haben\\_id\\_11940262.html](https://www.focus.de/gesundheit/news/braunschweig-kein-sport-in-der-krise-diese-auswirkungen-kann-das-auf-die-gesundheit-haben_id_11940262.html)

Maßnahmen zu einer Vermeidung der Ansteckung bzw. einer Übertragung des Covid-19 Virus beitragen;

- dass, wenn die Fußball-Bundesliga und der Profisport wieder starten dürfen, auch der Amateur- Vereinsfußball und die anderen Sportarten unter bestimmten und verständlichen Hygienemaßnahmen freigegeben werden sollten;
- dass die Vielzahl von zum Teil kaum zu verwirklichenden Verhaltensregeln zu Unübersichtlichkeit und zu einer zusätzlicher Verunsicherung, Verwirrung sowie zu einer Verschwendung von Ressourcen führt;
- dass es an Untersuchungen und Studien fehlt, die beweisen, dass dieser Irrgarten von Maßnahmen und Empfehlungen wirklich effektiv vor einer Ansteckung bzw. vor einer Übertragung von Viren schützt;
- dass bei den bisher vorliegenden Konzepten und Hinweisen der Schutz von Risikogruppen allgemein (sowohl bei den Trainierenden und den Trainern) nicht ausreichend berücksichtigt wird;
- dass bei aktuell weniger als 500 Neuinfektionen pro Tag (0,000625% der bundesdeutschen Bevölkerung) die weitreichenden Maßnahmen, die erheblich in die Freiheitsrechte eingreifen, nicht länger zu halten sind.

### III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sämtliche einschränkenden "Corona-Maßnahmen" (einschließlich des Vorhabens der stufenweise Lockerung bis Anfang Juni) im Bereich des Freizeit- und Breitensports mit sofortiger Wirkung abzuschaffen und aufzuheben und zum normalen Trainings- und Sportbetrieb (einschließlich Wettkämpfen) für Kinder- und Jugendliche zurückzukehren;
- Sonderprogramme für Sporteinrichtungen zu erarbeiten und Sofortmaßnahmen zu beschließen, die den Schutz der Risikogruppen und der Menschen im Alter von über 60 Jahren beim Sport gewährleisten, sodass auch wieder Seniorensport stattfinden kann und es nicht zu einer „Zwangsisolierung“ dieser Personengruppe kommt;
- dass die notwendigen Gelder, die für die Umsetzung unter Punkt 2 geforderten Maßnahmen sowie für die zusätzliche Anschaffung von Hygieneartikel, den Vereinen sofort und unbürokratisch aus dem Programm „Soforthilfe Sport“ zur Verfügung gestellt werden; es darf nicht zu einer Weitergabe der durch die Corona-Maßnahmen entstandenen Kosten an die Vereinsmitglieder kommen;
- dass die Laufzeit des Programms der Landesregierung „Soforthilfe Sport“ mindestens auf ein Jahr Laufzeit verlängert wird, und dass nach dieser Zeit nicht in Anspruch genommene Gelder den Vereinen weiter zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten zur Verfügung stehen.

Andreas Keith  
Markus Wagner

und Fraktion